

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 1

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat Lina Sommer ein Werk erscheinen lassen, das eine Fülle von echt kindlicher Poesie ausstrahlt und so recht zu einem Wegweiser ins gelobte Land der Engel- und Christkindsgestalten wird. „Im Himmelland“ ist eine einheitliche Dichtung, aus 21 Strophen gebildet. Zu jeder Strophe ist eine Bildtafel in Vielfarbendruck beige-fügt. Die Verse sind durchweg leicht verständlich und gehen teilweise mühelos ins Gedächtnis über. Die farbigen Tafeln sind überaus zart und rein empfundene Stimmungsbilder aus dem Himmelland. Man kann sich kaum genug freuen an dem drolligen Ernst und dem liebenswürdigen Humor dieser Engeln. Auf der 21 tägigen Reise durchs „Himmelland“ sehen wir sie bald an ernster Arbeit in Haus und Garten, bald bei Spiel, Gesang und Harfenklang. O, diese geschäftigen Engeln haben doch viel zu tun. Jetzt kommen sie zur Erde und beschützen die schlafenden Kinder und allerliebste — da tragen sie so ein totes Kleinchen in Gott Vaters liebevolle Arme . . . und erst das segnende Christkind und Kuprecht, der himmlische Zuckerbäcker, die niedlichen Schleckengel, ein süßer Wirrwarr von Tannzweigen und Glaskugeln . . . O, ein wahres Himmelsreich öffnet sich vor uns, und die Kinder haben ihre Augen, um es zu sehen und ihre Ohren, es zu hören, eine blühende Phantasie, um bis in Einzelheiten hinein ein bleibendes Bild vom Himmel in ihre sauberen Seelen zu kriegeln. Und hätten diese Seelen greifbare Hände, so könnten wir ein feines, zierliches Weben

wahrnehmen, ein Spinnen und Weben an einem goldnen Faden von Erden zum Himmel. Daß doch dieser Faden nie zerrisse! —

Ich habe es gesehen, wie Kinderaugen und Kinderseelen an solchen Bildern hängen können. Die Bilder sind nicht groß, Ab- teilung für Abteilung nur kann vortreten und mancher ernste Pädagoge schüttelte den Kopf: „Kleine Bilder taugen nicht für große Schulen!“ — Wenn aber meine kleinen Buben und Mädel Scheitel an Scheitel vor dem Bilde stehen, ihre Stumpfnäschen mög- lichst weit vorschiebend, Augenpaar an Au- genpaar auf die farbige Pracht richtend, wie Blumen ihre Köpfe gen Himmel, da ist es mir, als wölbe sich ein Himmel voll Poesie über dieses lebende Bild. Aber viele haben Augen und sehen nicht, Ohren und hören nicht, ein Herz und lassen es nicht schlagen!

Die Poesie ist ein eigen Ding! Jüngst wandelte ich höhenwärts. Mein Blick rang sich durch einen feinen Nebelschleier hinüber zu unsern schneegekrönten Landesfürsten, zu den Alpen. Eine feierliche Stille und die Höhe dieses Anblickes können meine Seele zu jeder Stunde erzittern machen. Eine urgewaltige Poesie greift da an mein Herz. — Vor mir trotteln die letzten Schul- kinder vom Berge heimwärts. Sie gehen achtlos an dieser Poesie vorbei, wie so mancher „Alte“ an ihrer jugendfrischen Poesie mit verschleierte Augen und ver- härmtem Herzen vorbeistolpert — oder soll ich sagen: vorbeistolziert?

Die Poesie ist halt ein eigen Ding!

Schulnachrichten.

Luzern. Kantonsschule. Der Allg. Lehrerverein der Kantonsschule richtete am 24. Dez. an den Sozialisten F. Knäsel, Mitglied des Großen Stadtrates, folgenden „Offenen Brief“:

„Sie erklärten bei der Besprechung städt. Schulangelegenheiten in der Sitzung des Großen Stadtrates vom 22. Dez. abhin, Sie hätten einen gewissen Lehrer noch nie in nüchternem Zustande gesehen. Als Sie dann aufgefordert wurden, den Namen zu nennen, bemerkten Sie, der betreffende Lehrer wirke nicht an den Stadtschulen, sondern an der Kantonsschule.“

Wir fordern Sie hierdurch auf, entweder den Namen dessen, den Sie bei Ihrer Erklärung im Auge hatten, sofort zu nennen, oder Ihre Worte durch öffentliche Erklärung in den Luzerner Tagesblättern innert kürzester Frist zurückzunehmen. Wi- drigenfalls betrachten wir Sie als Verleumder und behalten uns weitere Schritte gegen Sie vor.“

— Die Luzernischen Arbeitslehrerinnen tagten am 16. Dez. in Luzern, wobei über gestal- tende Methode in der Arbeitsschule und über die Schaffung eines kantonalen Arbeitsschulinspektorates diskutiert wurde.

— Aesch. Auf kommendes Frühjahr wird in Aesch eine Sekundarschule errichtet.

Freiburg. Der Große Rat hat das neue Lehrerbildungsgesetz nach den Vorschlägen der Re- gierung angenommen.

Basel. Der kathol. Erziehungsverein Basel- stadt und -Land veranstaltet im Bernoullianum (Basel) einen Vortragszyklus über Erziehungs- fragen. Beginn je abends 8 Uhr. Es werden sprechen: 7. Jan. 1920: „Kirche und Erziehung“, H. Seminarlehrer R. Rogger, H. St. 13. Januar: „Bekenntnisse des hl. Augustin“, Fr. Dr. A. Rüegg, Basel. 20. Jan.: „Thomas v. Kem- pen, Nachfolge Christi“, H. St. Rektor P. Dr. Ro- mulb. Danz. 27. Januar: „Francois de Sales“,

étude en français par Mgr. le Dr. G. de Reynold, Berne. 3. Febr.: „Der hl. Ignatius, seine Exerzitzen“, H. Prof. Dr. Paul von Gastonay, Zürich. 10. Febr.: „Charakterbildung und Subjektivismus“, H. Prof. Dr. B. Frischkopf, Luzern.

Baselland. „Und sie bewegt sich doch“, nämlich die Wiedererwägung des Obligatoriums eines Lehrerblattes; denn bereits liegen zwei verschiedene Eingaben dieser Angelegenheit in Händen des Vorstandes; eine dritte kann noch folgen. Noch vor Antritt des neuen Zeitungsquartals wollte diese Frage erledigt sein; der Beschluß der Kantonal-Konferenz aber drängte auf Verschiebung. Diese Frage bleibt somit auf längere Zeit wieder unentschieden. Was können wir nun am 1. Jan. 1920 tun? Einige Gedanken hierüber, bezw. Vorschläge, seien unsern Lehrerblättern hiemit zur Diskussion gestellt im Sinne einer Regelung wenigstens noch innerhalb des ersten Quartals:

1. Ideell kann man uns nicht zur Denkrückung eines bestimmten Blattes zwingen. Da wollen auch wir uns freie Selbstbestimmung wahren.
2. Formell aber sind wir durch die fesselnden, „unheimlich schnell gefahten Beschlässe“ (Auslegung der Dinninger Bezirkskonferenz) der Pratteler Kantonal-Konferenz einseitig gebunden, wenn auch nicht wieder, so hoffen wir, für ein ganzes Jahr.
3. Man halte sich deshalb wenigstens für das 1. Vierteljahr noch zum Abonnement des seinerzeit beschlossenen Organs verpflichtet. Der Kantonalvorstand wird inzwischen die grundsätzliche Wiedererwägung zu befördern trachten.
4. Der schweizerische Lehrerverein selbst, dessen Einzel- und Korporativmitglied wir sind, ist zwar bereits so weitherzig, daß er die Mitgliedschaft nicht an ein Pflichtabonnement knüpft. Rigorous wird hierin auch unser Kantonalverband auf die Dauer nicht sein wollen.
5. Die Preßkommission möge ihre Berichterstattung in Durchschlägen den vier Lehrerblättern Basellands zukommen lassen. Diese Kosten zahlen wir lieber und leichter, als ein Obligatorium, denn die persönliche Freiheit bleibt dabei gewahrt.
6. Endlich sei auch einem außerhalb der offiziellen Preßkommission stehenden Vereinsmitgliede unbenommen, in einem beliebigen Lehrerblatte Schul- und Standesfragen zur Diskussion zu stellen und zwar nicht nur materielle, sondern auch solche der Weltanschauung und Partei, wie die Revision der Bundes- und Kantonalverfassung, des kommenden Schulgesetzes und Lehrplanes.

So möchte wieder möglichst frei und unter sukzessiver Lösung persönlicher Fesseln über die Schwelle 1920 schreiten ein langjähriger Freund unseres kantonalen Lehrervereins.

— Der Landrat setzte die Mindestbesoldung der Primarlehrer auf 3400 Fr. fest, wozu noch 1400 Fr. Alterszulagen kommen.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

1. Ein vorläufiger Rückblick auf das Rechnungsjahr 1919 ist erfreulicher, als auf das vorlezte. (Grippe.) Zwar spielte diese in den ersten Monaten auch noch mit, aber minim. Wir hatten 31 Krankheitsfälle mit Fr. 4124 Krankengeldern, dazu kommen noch 10 Wöchnerinnenunterstützungen mit Fr. 600; also total Fr. 4724. (Im Vorjahre Fr. 9681.) In den 11 Jahren des Bestandes unserer Kasse wurden Fr. 25'355 verausgabt. Wie einbringlich sprechen doch solche Zahlen! Sie weisen unsern Freunden den Weg zu unserer segensreich wirkenden Institution.

2. Neueintritte sind 25 zu verzeichnen (Luzern 10, St. Gallen 8, Freiburg 3; Uri, Schwyz, Unterwalden und Bern je 1). — Eine schöne Anzahl von Neuanmeldungen und Anfragen liegen bereits wieder vor.

3. Der Rechnungsabluß wird ein hocherfreulicher sein und der mutmaßliche Vorschlag zirka Fr. 2000 betragen.

Wirke und blähe auch fernerhin, du herrliches soziales Werk des neuerwachten kath. Lehrervereins der Schweiz!

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen, darunter auch ein „Arg. Brief“, mußten auf eine spätere Nr. verschoben werden.

Abonnementsaufträge sind an die Geschäftsstelle in Einsiedeln, nicht an die Schriftleitung zu adressieren.

Mit heute gehen die Probe-Nummern an die neuen Adressen ab. Freunde! Agitiert persönlich für die Verbreitung der „Schweizer-Schule“!

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Neue Gabe: Vom kath. Pfarramt und kath. Volksverein Wil (St. G.) für das Christkindlein der „Schw.-Sch.“ Fr. 60.—

Ganz besondern Dank für dieses erneute Wohlwollen!

Mitteilung der Expedition.

Die Nachnahme (Fr. 8.50) für den neuen Jahrgang wird in üblicher Weise mit Nr. 4 erhoben werden. Wer es vorzieht, den Betrag dem Postcheckkonto von Eberle u. Rickenbach (St. Gallen IX 197) einzubehalten, spätere Nachnahme oder Teilung derselben in zwei halbjährliche Raten wünscht, beliebe uns hievon bis spätestens Mitte Januar gest. Mitteilung zu machen.